

Die erste Ehe Konrads III.

VON GERD WUNDER

Werner Goetz hat in seiner neuen Fassung des Lebensbilds König Konrads III. (Fränkische Lebensbilder 12, S. 1–13) erneut die Hypothese einer ersten Ehe des Königs mit Gertrud von Kumburg sowie einer vorehelichen Verbindung mit einer Gerberga zurückgewiesen. Die Kumburger Ehe »hätte zwar einiges für sich, ist aber leider unbezeugt«, und die Verbindung mit Gerberga »ist abzulehnen. Der Markgraf von Österreich hätte eine solche Beziehung wohl nicht durch Jahre einfach hingenommen.« Was der heilige Leopold dachte, ist wohl auch unbezeugt; wenn wir an die Stellung der Tochter Heinrichs des Löwen aus einer frühen »Friedelehe« denken, werden wir uns hier vor schnellen Verallgemeinerungen hüten müssen. Decker-Hauff hat auf Grund einiger Einträge im Roten Buch des Klosters Lorch auf diese frühe Verbindung geschlossen, weil Gerberga, dem Namen ihrer Kinder nach eine Verwandte des böhmischen Herzogs, im Kloster Lorch versorgt wurde und ihre Kinder inmitten des staufischen Hausguts ausgestattet wurden (Die Zeit der Stauer III, 350). Wenn die Hypothese nicht stimmt, daß es sich um Konrads III. voreheliche Kinder handelt, müßten diese Einträge eine andere Erklärung finden.

Wichtiger für unsere Landesgeschichte ist die andere Frage, die einer ersten Ehe des Königs mit der Kumburger Erbtöchter. Goetz steht auf dem Standpunkt der erfolgreichen Urkundenforschung des 19. Jahrhunderts: quod non in actis, non in mundo, was keinen urkundlichen Niederschlag gefunden hat, kann es nicht geben. Indessen wissen wir heute, daß Inschriften, Gedenkeinträge und andere Überlieferungen vieles hergeben, was nicht (mehr) urkundlich zu fassen ist, und daß die Mönchs-Chronisten besonders Frauen nur unvollständig erwähnen. Nach Goetz (S. 5) hat Konrad III. um 1135/36, also im Alter von 42 oder 43 Jahren, Gertrud von Sulzbach (in einziger Ehe?) geheiratet. Wer aber das aus den Urkunden folgert, müßte erklären:

- 1) wieso ein regierender Herzog (und Gegenkönig) bis zum Alter von über 42 Jahren ledig blieb,
 - 2) wieso zwei Königinnen namens Gertrud begraben sind, eine in Ebrach, eine in Lorch, mit verschiedenen Todesdaten,
 - 3) wieso die Königin Gertrud zur Zeit des Gegenkönigtums das Kloster Ebrach gefördert hat,
 - 4) wieso Konrad III. in das Kumburger Erbe und die dazu gehörigen Vogteien eintrat,
 - 5) weshalb keine Belehnung mit Reichsgut oder Würzburger Gut überliefert ist.
- Die letzte Frage läßt sich leicht lösen: es handelt sich beim Kumburger Erbe weder um Reichslehen noch um Bischofslehen, sondern um freieigenes Gut. Konrad III.

sagt es selbst in bezug auf die Grafschaft im Kochengau, die er vor seiner Erhebung zum Königtum besessen habe (nos ipsi habuimus; MGH Diplomata Konrad III. Nr. 14). Alle diese Fragen lösen sich, und die Indizien fügen sich mühelos zusammen, wenn Konrad III. um 1115 eine erste Ehe mit Gertrud, der Erbtöchter Heinrichs von Kumburg-Rothenburg, geschlossen hat. Die Lorcher Gedenkeinträge geben den Beweis für diese Verbindung. Daß eine der Töchter aus dieser Ehe, Berta, die Gemahlin des Markgrafen Hermann II. von Baden war, erklärt endlich dessen besondere Stellung gegenüber Konrad III. Für den ehemals komburgischen wie für den staufischen Besitz zwischen Würzburg und Hall liegen genug Untersuchungen vor, um ihn in den Umrissen wie in Einzelheiten erkennen zu lassen.

Berichtigung zum Jahrgang 1986

- 1) S. 153 ist beim Umbruch versehentlich die Stammtafel verschoben worden. Die ersten beiden Zeilen sowie Gottfried in der 3. Zeile sind zu streichen, die Stammtafel beginnt mit Gozelo † 942 ∞ Uta.
- 2) S. 155 Z. 11 v. o. muß es heißen »vivariis« (Weiher) statt vinariis (Weingärten). Dem gleichen Schreibfehler sind schon J. Ch. Wibel und die Beschreibung des Oberamts Hall zum Opfer gefallen. Im Text steht deutlich vivariis (vgl. Haller Tagblatt vom 27. 8. 1985).